

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 01.03.2013

Ermittlungsverfahren gegen landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen

Laut Medienberichten führt die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe Ermittlungsverfahren aus Anlass angeblicher Überbelegungen in Hühnerställen und daraus folgender Falschdeklarierungen von Eiern und einer damit einhergehenden Täuschung der Käufer. Die Landesregierung hat den Landtag bislang nicht über ihre diesbezüglichen Erkenntnisse unterrichtet, gleichwohl die Ermittlungen aber zum Anlass genommen, eine Bundesratsinitiative zu beschließen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Strafverfahren wurden bzw. werden geführt?
2. Wegen welcher Straftatbestände wird bzw. wurde ermittelt?
3. Wegen welcher Lebenssachverhalte wurde bzw. wird im Einzelnen ermittelt?
4. Gegen wie viele Beschuldigte wurde bzw. wird ermittelt?
5. Gegen welche Haltungsverfahren sollen die Beschuldigten verstoßen haben?
6. Seit wann wurden bzw. werden diese Strafverfahren geführt?
7. Wie viele Strafverfahren sind zwischenzeitlich eingestellt worden?
8. Nach welchen Vorschriften erfolgten die Verfahrenseinstellungen?
9. Wie viele Verfahren sind an andere Staatsanwaltschaften abgegeben worden?
10. An welche Staatsanwaltschaften erfolgten die Abgaben?
11. Wie ist mit den Verfahren bei den Staatsanwaltschaften, an die abgegeben worden ist, weiter verfahren worden?
12. Wie viele Verfahren sind zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten an andere Behörden abgegeben worden?
13. An welche Behörden erfolgte die Abgabe zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten?
14. Welche konkreten Ermittlungshandlungen (Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw.) wurden seit Aufnahme der Ermittlungen durchgeführt?
15. Wie viele Bedienstete der Staatsanwaltschaft sind mit den Ermittlungen betraut?
16. Wie viele Polizeibeamte sind mit den Ermittlungen betraut?
17. Welche sonstigen Personen und Institutionen unterstützen die Ermittlungen?
18. In welchem Umfang unterstützen sonstige Personen und Institutionen die Ermittlungen?
19. Wann werden die Ermittlungen voraussichtlich abgeschlossen werden?
20. In wie vielen Fällen wird voraussichtlich Anklage erhoben werden?
21. In wie vielen Fällen wird ein Strafbefehl beantragt werden?
22. Wegen welcher Lebenssachverhalte und welcher Straftatbestände wird Anklage erhoben bzw. Strafbefehl beantragt werden?
23. In wie vielen Fällen der noch laufenden Verfahren wird es voraussichtlich zu Verfahrenseinstellungen kommen?

24. Bestand bzw. besteht eine Gesundheitsgefahr für die Verbraucher?
25. Wie viele Eier sind falsch deklariert in den Handel gelangt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2013 - II/72 - 2)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 7036 I – 401. 104 -

Hannover, den 05.04.2013

Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der niedersächsischen Staatsanwaltschaften um eine umfassende Verfolgung und Aufklärung von Straftaten. Die Strafverfolgungsbehörden führen ihre Ermittlungen unter sorgfältiger Beachtung von Recht und Gesetz. Auch die Entscheidung, ob Ermittlungen wegen Vorliegens eines Anfangsverdachts aufzunehmen sind oder nicht und die das Ermittlungsverfahren abschließende Entscheidung (z. B. Einstellung mit oder ohne Auflage bzw. mangels hinreichenden Tatverdachts, Anklageerhebung, Beantragung eines Strafbefehls), richten sich nach den genannten Grundsätzen. Das gleiche gilt für die Frage, ob ein Verfahren zuständigkeitshalber an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben ist.

Unter Berücksichtigung des vorstehend Genannten hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg in sämtlichen in der Anfrage genannten Ermittlungsverfahren aus dem Komplex Überbelegung zunächst das Vorliegen eines Anfangsverdachts geprüft und in der Mehrzahl der Fälle bejaht. Dementsprechend sind aus dem Komplex noch zahlreiche Verfahren anhängig, in denen die Ermittlungen andauern.

Erkenntnisse zum Inhalt und zum jeweiligen Verfahrensstand können im Einzelnen nicht dargelegt werden, weil die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht beeinträchtigt werden dürfen. Darüber hinaus ist stets die verfassungsrechtlich garantierte uneingeschränkte Geltung der Unschuldsvermutung zu beachten. Dies gilt für die konkret benannten Verfahren ebenso wie für jedes andere Ermittlungsverfahren auch.

Die vom Fragesteller angesprochene Bundesratsinitiative hat keinen strafrechtlichen Inhalt. Der Ermittlungskomplex, der Gegenstand der Anfrage ist, wird durch eine Bundesratsinitiative nicht beeinflusst. Seine Beurteilung durch die dazu berufenen Organe der Rechtspflege unterliegt, wie dargelegt, allein geltendem Recht und Gesetz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Insgesamt sind bis zum 24. März 2013 276 Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg anhängig gewesen.

Die Zahl der aktuell anhängigen Verfahren ändert sich allerdings nahezu täglich:

Einerseits sind weiterhin neue Verfahren einzuleiten, andererseits wurden und werden (siehe auch Antworten zu Fragen 7 bis 10, 12 und 13) Verfahren an Staatsanwaltschaften außerhalb Niedersachsens abgegeben oder die Verfahren abschließende Verfügungen getroffen. Dies geschieht entweder durch Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts oder nach dem Opportunitätsprinzip, des Weiteren durch Anklagen oder Anträge auf Erlass von Strafbefehlen.

Zu 2:

Gegen Verantwortliche konventioneller Betriebe wird wegen des Verdachts von Vergehen gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie des gewerbsmäßigen Betruges gemäß § 263 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 StGB ermittelt, gegen Verantwortliche von Öko-Betrieben zusätzlich wegen des Verdachts von Vergehen gemäß § 12 Abs. 1 Öko-Landbaugesetz (ÖLG).

Zu 3:

In tatsächlicher Hinsicht wird den Beschuldigten die Überbelegung von Legehennenställen sowie die Vermarktung von Eiern unter bestimmten Angaben über die Haltung vorgeworfen, obwohl die Anforderungen, die an die Haltungsbedingungen gestellt werden, nicht eingehalten worden sein sollen.

Zu 4:

Die Ermittlung der jeweils für die Umstände der Haltung der Tiere und des Vertriebs der Eier Verantwortlichen - und damit die Anzahl der Beschuldigten - ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen in den einzelnen Verfahren. Die Anzahl der Beschuldigten kann deshalb erst nach Abschluss der einzelnen Ermittlungsverfahren belastbar festgestellt werden.

Zu 5:

Es besteht der Verdacht, dass sowohl gegen Haltungsvorschriften aus dem Öko- als auch aus dem konventionellen Bereich verstoßen worden ist.

Zu 6:

Die ersten Ermittlungsverfahren wurden im Sommer 2011 eingeleitet.

Zu 7:

Bis zum 24. März 2013 wurden 24 Ermittlungsverfahren eingestellt.

Zu 8:

Die Verfahrenseinstellungen erfolgten mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 70 Abs. 2 StPO bzw. gegen Erfüllung von Auflagen und Weisungen gemäß § 153 a Abs. 1 StPO.

Zu 9:

49 Ermittlungsverfahren sind bis zum 24. März 2013 an Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer, sechs an ausländische Staatsanwaltschaften abgegeben worden.

Zu 10:

Verfahrensabgaben erfolgten an die Staatsanwaltschaften Mühlhausen, Wuppertal, Neubrandenburg, Kiel, Neuruppin, Münster, Potsdam, Stendal, Magdeburg, Frankfurt/Oder, Bielefeld, Rostock, Erfurt, Schwerin, Essen, Dessau-Roßlau, Halle, Itzehoe, Darmstadt und Bonn.

Zu 11:

Der jeweilige Sachstand bzw. Verfahrensabschluss der abgegebenen Verfahren ist hier nicht bekannt. Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer unterliegen nicht der Dienstaufsicht des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zu 12 und 13:

Ein Verfahren ist zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) abgegeben worden.

Zu 14:

Es wurden Durchsuchungen in allen betroffenen niedersächsischen Betrieben durchgeführt, in denen eine Überbelegung nicht schon nach Aktenlage ausgeschlossen war. Dabei wurden umfangreiche Unterlagen sichergestellt, deren Auswertung andauert. Zudem wurden Zeugen und Beschuldigte vernommen.

Zu 15:

Sämtliche Ermittlungsverfahren werden von einer Staatsanwältin, der Leiterin der Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Oldenburg, geführt.

Zu 16:

Die niedersächsische Landespolizei hat in den Polizeidirektionen Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück Ermittlungen gegen landwirtschaftliche Betriebe aus Anlass möglicher Überbelegungen in Hühnerställen und einer damit einhergehenden Täuschung der Konsumenten geführt bzw. damit zusammenhängende strafprozessuale Maßnahmen unterstützt. Der bisher entstandene Personalaufwand ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Die Spalte „Durchführung von Ermittlungen/Sachbearbeitung“ gibt Auskunft über die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die gemäß Wortlaut der Fragestellung mit den Ermittlungen betraut sind.

Im Rahmen der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen landwirtschaftliche Betriebe kam es regelmäßig zu Durchsuchungsmaßnahmen, zu deren Durchführung temporäre Unterstützungskräfte hinzugezogen wurden. Diese waren im engeren Sinne der Anfrage zwar nicht „mit den Ermittlungen“ betraut, dennoch unterstützten sie zumindest kurzfristig die Ermittlungen. Der mitunter erhebliche zusätzliche Personaleinsatz wird in der Spalte „temporär beteiligte Durchsuchungskräfte“ erkennbar. Hier kann es unter Umständen zu Mehrfachzählungen einzelner Beamtinnen oder Beamter gekommen sein, d. h. eine Person kann wiederholt bei mehreren Durchsuchungsmaßnahmen einer Dienststelle eingesetzt worden sein.

	Durchführung von Ermittlungen/Sachbearbeitung	Temporär beteiligte Durchsuchungskräfte	Gesamt
1. Polizeidirektion Göttingen	---	4 Beamte	4 Beamte
Polizeiinspektion (PI) Nienburg/Schaumburg	---	4 Beamte	
2. Polizeidirektion Lüneburg	2 Beamte	15 Beamte	17 Beamte
2.1 Polizeiinspektion Celle	1 Beamter	9 Beamte	
2.2 Polizeiinspektion Rotenburg	1 Beamtin	6 Beamte	
3. Polizeidirektion Oldenburg	11 Beamte 1 Angestellte	176 Beamte	187 Beamte 1 Angestellte
3.1 Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland	4 Beamte	---	
3.2 Polizeiinspektion Diepholz	3 Beamte 1 Angestellte	68 Beamte	
3.3 Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta	2 Beamte	78 Beamte	
3.4 Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land	2 Beamte	30 Beamte	
4. Polizeidirektion Osnabrück	6 Beamte	310 Beamte	316 Beamte
4.1 Polizeiinspektion Aurich/Wittmund	1 Beamter	66 Beamte	
4.2 Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim	1 Beamter	180 Beamte	
4.3 Polizeiinspektion Leer/Emden	1 Beamter	2 Beamte	
4.4 Polizeiinspektion Osnabrück	3 Beamte	62 Beamte	
Summe:	19 Beamte 1 Angestellte	505 Beamte	524 Beamte 1 Angestellte

Zu 17 und 18:

Das LAVES unterstützt die Ermittlungen seit Einleitung des Verfahrenskomplexes mit ca. sechs Mitarbeitern. Hinzu kommen zwei externe Sachverständige, bei denen es sich um frühere LAVES-Mitarbeiter handelt.

Zu 19:

Da bislang noch fortlaufend neue Ermittlungsverfahren einzuleiten sind, kann gegenwärtig keine Aussage darüber getroffen werden, wann die Ermittlungen in dem Komplex insgesamt abgeschlossen sein werden.

Zu 20, 21 und 23:

Die Frage, in wie vielen Fällen voraussichtlich Anklage erhoben, der Erlass eines Strafbefehls beantragt oder das Verfahren eingestellt werden wird, kann erst nach Abschluss der Ermittlungen in den einzelnen Verfahren des Komplexes beantwortet werden.

Zu 22:

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Zu 24:

Eine Gesundheitsgefahr für die Verbraucher bestand und besteht nicht.

Zu 25:

Die Frage, wie viele Eier falsch deklariert in den Handel gelangt sind, kann erst nach Abschluss der Ermittlungen beantwortet werden.

Antje Niewisch-Lennartz